

Freiburg im Breisgau, den 12. Oktober 1973

Deutsche Bischofskonferenz vom 24.—27. September 1973. — Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1975. — Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte. — Kollektenplan 1974. — Buchsonntag 1973. — Ausbildung von Kirchenmusikern. — Meditationstage für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen. — Diözesankonferenz der GCL. — Österreichische Pastoraltagung 1973. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Verzichte. — Zurruhesetzung. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 146

**Vollversammlung der Deutschen
Bischofskonferenz vom 24.—27. September
1973 in Fulda**

Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1975

„Erneuert euern Geist und Sinn“ (Eph 4, 23)

Am Grabe des Heiligen Bonifatius in Fulda haben sich die deutschen Bischöfe versammelt. Sie grüßen im Herrn alle Brüder im Priesteramt und alle Gläubigen.

Papst Paul VI. hat für 1975 ein „Heiliges Jahr“ angekündigt. Was ist ein Heiliges Jahr? Welchen Sinn hat es für uns? Im menschlichen Leben hat nicht jedes Jahr dieselbe Bedeutung. Wir begehen silberne und goldene Jubiläen und besondere Geburtstage. Im Ablauf der Woche halten wir den Sonntag heilig. Im Ablauf des Jahres feiern wir etwa die Advents- und Fastenzeit als „Heilige Zeiten“. So begeht die Kirche im Fortgang der Jahrhunderte jedes 25. Jahr als ein „Heiliges Jahr“. Jede Generation soll im „Heiligen Jahr“ mit vermehrtem Eifer auf den gekreuzigten Herrn schauen, der die Gesamtkirche und jeden einzelnen Christen mit seinem Geist heilt und heiligt, leitet und zur Vollendung führt. Einzelnen und gemeinsam sollen die Gläubigen ihre Einheit mit der Kirche von Rom und dem Nachfolger Petri verlebendigen.

Die Öffnung der Heiligen Pforte in den vier Hauptkirchen Roms, der Peters-Kirche, der Lateran-Kirche, St. Paul vor den Mauern

und Maria Maggiore, ist Sinnbild für die eigentliche Aufgabe des Heiligen Jahres, die Öffnung der Herzen für die Gnadengaben des Geistes Gottes. Das Heilige Jahr ruft uns auf:

„Erneuert euern Geist und Sinn“ (Eph 4, 23).

Nach dem Wunsch des Heiligen Vaters soll das Heilige Jahr diesmal besonders auch in den einzelnen Bistümern vorbereitet werden. Darum beginnt es schon 1974. Näheres darüber wird jeder einzelne Bischof noch bekanntgeben.

In diesem gemeinsamen Hirtenbrief wollen wir die geistlichen Grundlagen erläutern, die der Heilige Vater in vielen Dokumenten und Ansprachen für das Heilige Jahr vorgezeichnet hat.

Das Heilige Jahr will vor allem einen religiösen Aufbruch fördern. Wenn die innere Umkehr der Herzen fehlt, bleiben die besten Beschlüsse des Konzils und der Synoden, die Unternehmungen der kirchlichen Gemeinden und Verbände auf die Dauer fruchtlos. Die Feier des Heiligen Jahres zielt auf die dringende Notwendigkeit, dem Leben der Kirche in Deutschland die entscheidende innere Wende zu geben: Die Erneuerung im Heiligen Geiste. Darum stellen wir deutschen Bischöfe unsere Bemühungen zur Vorbereitung und Durchführung des Heiligen Jahres unter das Apostelwort: Erneuert euern Geist und Sinn.

Folgende drei Schwerpunkte der Erneuerung seien hervorgehoben: 1. Die geistliche

Erneuerung durch das Gebet, 2. die geistliche Erneuerung durch Buße und Versöhnung, 3. die Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe.

I.

Die geistliche Erneuerung durch das Gebet

Liebe Christen! Wenn von Erneuerung der Kirche die Rede ist, denken wir meist an äußere Veränderungen, an die zeitgemäße Formulierung von Glaubenswahrheiten, an die Gestaltung des Gottesdienstes in der Muttersprache, an neue Formen kirchlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Diese Veränderungen und Verbesserungen haben sicherlich begrüßenswerte Fortschritte gebracht, für die wir dankbar sind. Aber wurde von diesen Veränderungen nicht zuviel erwartet? Ist nicht das Entscheidende der Ruf Jesu: „Denket um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15)?

Diese entscheidende innere Wende ist nicht zuerst das Ergebnis eigener Mühe und Anstrengung, der Anstrengung unseres Geistes, unserer Energie und unserer Gestaltungskraft. Sie ist zutiefst ein geistliches Ereignis, d. h. Erneuerung durch den Heiligen Geist, ein neues Pfingsten. Der Heilige Geist läßt sich nicht organisieren, einplanen oder herbeizwingen. Aber niemand wird vergeblich um das Kommen des Heiligen Geistes bitten. Das demütige Gebet um den Heiligen Geist geht jeder geistlichen Erneuerung voraus.

Laßt uns, liebe Christen, möglichst praktisch reden:

Wir rufen alle unsere priesterlichen Mitbrüder auf, sich ihrer Aufgabe als der ersten Beter in ihren Gemeinden und für ihre Gemeinden erneut bewußt zu werden, ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen und in den Jahren 1974/75 an Exerzitien teilzunehmen sowie das Breviergebet mit besonderer Freude und Verantwortung zu verrichten.

Wir rufen die Ordensleute auf, in allem Ernst im Geist der evangelischen Räte Christus nachzufolgen und sich den besonderen geistlichen Traditionen ihrer Gemeinschaften mit neuem Eifer zuzuwenden.

Wir rufen alle Gläubigen auf, das persönliche Gebet zu üben, das tägliche Gebet in den Familien zum Leben zu erwecken, wo es erstorben ist, und vor allem wieder treu die Sonntagsmesse mitzufeiern, wo sich Gleichgültigkeit breit gemacht hat.

Der Herz-Jesu-Freitag sollte zum monatlichen Tag der Einkehr, des Gebetes und der Besinnung werden. Wo es möglich ist, mögen ein oder zwei Stunden der Anbetung gehalten werden, möglichst zu einer Zeit, die auch von den Berufstätigen wahrgenommen werden kann.

Das Heilige Jahr verlangt also nichts Außerordentliches von uns, wohl aber, daß wir das Ordentliche außerordentlich treu tun.

II.

Die geistliche Erneuerung durch Buße und Versöhnung

In der Bergpredigt fordert Jesus: „Wenn dein Bruder etwas gegen dich hat, so lasse deine Gabe vor dem Altar, gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe“ (Mt 5, 23 f.). Die Frage nach der Versöhnung der Menschen untereinander ist untrennbar von der Frage nach der Versöhnung mit Gott. Buße und Versöhnung sind die wichtigsten Grundforderungen jeder geistlichen Erneuerung. Sie sind mehr als eine innerweltliche Aszese, sie sind entschlossene Hinwendung des ganzen Menschen zu Gott, mit allen Folgerungen.

Das Heilige Jahr würde kein Jahr der Erneuerung sein, wenn es nicht zugleich ein Jahr der Buße und Versöhnung würde. Versöhnung kann es nur unter denen geben, die zur Buße bereit sind, bereit zum Hören auf

Gottes Wort und Willen, bereit zum Aufeinanderhören und Voneinanderlernen, bereit zur Bitte um Verzeihung und zum Verzeihen, bereit zum Dienen und zu den notwendigen Diensten füreinander. Wir alle müssen uns in der Liebe zu Christus und seiner Kirche einig sein und in nichts anderem zu über treffen suchen. Wir müssen lernen, nicht nur mit Konflikten zu leben, sondern sie auch zu überwinden.

Zur Neubesinnung im Heiligen Jahr gehört die Bereitschaft zum ehrlichen Schuldbekenntnis im Bußsakrament, das letztlich durch kein Gespräch und keine Beratung, durch keine Meditation und auch durch keine Bußandacht ersetzt werden kann. Der demütigende Schritt zur Selbstanklage fällt uns immer schwer. Darum tun wir uns leichter, wenn wir als äußeren Anstoß zum Empfang des Bußsakramentes eine Wallfahrt oder die großen Feste des Kirchenjahres zum Anlaß nehmen.

III.

Die Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe

Das Heilige Jahr soll immer auch ein Zeichen und eine Stärkung für die Einheit der Kirche sein. Die Gemeinschaft mit dem Papst in Rom war zu allen Zeiten der Kirchengeschichte das Band der Einheit und der Beweis der Einigkeit. Diese kirchliche Einheit in und mit Rom neu zu erleben, wird zu den großen Gnaden des Heiligen Jahres gehören.

Einheit ist kein Gegensatz zur Vielfalt. Der Gegensatz zur Einheit ist Zerrissenheit, der Gegensatz zur Vielfalt ist Uniformität. Die Vielfalt der einzelnen Ortskirchen und ihrer verschiedenen Traditionen wird in der Gemeinschaft mit Rom verbunden zur Einheit in der Wahrheit und in der Liebe.

Liebe Christen! Ist ein Heiliges Jahr heute noch zeitgemäß? Manches an Gestalt und

Gestaltung des Heiligen Jahres bleibt gewiß zeitbedingt. Es bleibt aber vor allem der für jede Zeit notwendige Sinn und Auftrag zur geistlichen Erneuerung der Kirche. Gerade für unsere Zeit, die weithin den Sinn für das Heilige verloren hat und darum dem Unheil zu verfallen droht, kann das Heilige Jahr 1975 neue Hilfe und Orientierung geben.

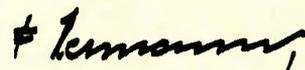
Bei dieser geistlichen Erneuerung, bei dem Bemühen um Buße und um Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe vertrauen wir besonders auf das Mittun der Jugend. Die Kritik an den sittlichen Mängeln der heutigen Gesellschaft, ihrem Egoismus, ihrer Falschheit, ihrem reinen Zweckdenken, ihrer Genußsucht und ihrer Korruption, so sagte der Papst kürzlich vor Pilgern, haben einen Großteil der Jugendlichen von der Notwendigkeit überzeugt, die für das Leben unveräußerlichen Werte zurückzuerobern: Wahrheit, Selbstkontrolle, Opferbereitschaft, Frieden, Freundschaft und Liebe.

Hilfe für die Erfüllung der in das Heilige Jahr 1975 gesetzten Hoffnung erwarten wir schließlich von der Mutter der Kirche, von Maria. Wir wollen Maria immer besser als das Idealbild der erlösten Menschheit erkennen und auf ihre Hilfe und Fürsprache vertrauen. Möge die Verehrung der Gottesmutter im Rosenkranzgebet bei uns wieder neu lebendig werden, damit uns ihr Glaube tiefer in die Wirklichkeit des Evangeliums hinein führe und uns helfe, das kommende Heilige Jahr in rechter Weise zu feiern.

Dazu segne Euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Fulda, den 27. September 1973

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Dieser Hirtenbrief ist am Sonntag, dem 4. November 1973, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Erzb. Ord.

Nr. 147

Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte

Die DEKLARATION der Sakramenten- und Kleruskongregation vom 24. Mai 1973 zur Einhaltung des Dekrets „*Quam singulari*“ vom 3. August 1910 ordnet die Hinführung der Kinder zur ersten heiligen Beichte vor der ersten heiligen Kommunion an und unterstreicht ausdrücklich das „*addendum*“ des Directorium Catechisticum Generale der Kleruskongregation vom 11. April 1971. Sie trifft in manchen Pfarreien deutscher Diözesen auf die in den letzten Jahren probeweise eingeführte Praxis, die Kinder erst im 4. Schuljahr zur ersten heiligen Beichte zu führen. Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Rahmenplans für den schulischen Religionsunterricht hatten die Bischöfe 1967 folgenden Beschluß gefaßt: „Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie ist eine dem Kinde gemäße Gewissensbildung und Bußerziehung unerläßlich. Dazu leisten die im Lehrplan des 1. und 2. Schuljahres vorgesehenen Übungen zur Gewissensbildung und die Bußfeiern einen wesentlichen Dienst.“

Auf Grund dieser Bußerziehung ist es leicht möglich, dort, wo es dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, sie bereits vor dem Empfang der Erstkommunion zu einem kindgemäßen Empfang des Bußsakramentes anzuleiten. Spätestens im 4. Schuljahr sollen die Kinder eine eingehende Anleitung zu einem differenzierten Beichten erhalten und im Laufe des Jahres mehrmals das Bußsakrament empfangen.“

Die Hinführung der Kinder zu Erstbeichte im 4. Schuljahr hat sich auch insofern als pastoral schwierig erwiesen, als die inzwischen erfolgten Veränderungen im schulischen Bereich eine nachfolgende pastorale Betreuung der Kinder in den weiterführenden Schulen sehr erschwert haben.

Unter Hinweis auf die genannte DEKLARATION, die inzwischen gesammelten Erfahrungen und das Recht der Kinder auf den rechtzeitigen Empfang des Bußsakramentes beschließt die Bischofskonferenz folgende von der Pastorkommission empfohlene Richtlinien:

1. Die Hinführung der Kinder zur ersten heiligen Beichte soll in der Regel vor der Erstkommunion geschehen. Ausnahmen sind — unbeschadet des Rechtes des Kindes auf den Empfang des Bußsakramentes — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen. Dabei ist eine konsequente, weiter-

führende, der jeweiligen Entwicklungsphase des Kindes angepaßte Hilfe auch in den folgenden Jahren unverzichtbar, weil die frühe Hinführung allein das religiöse Leben nicht sichert, vielmehr einer Einordnung in die gesamte Bußerziehung bedarf. Die Hinführung soll ganz auf die Glaubenserfahrung des Kindes von Buße und Versöhnung in der kirchlichen Gemeinschaft hingeordnet sein, ernstes religiöses Streben erleichtern und der Gewissensorientierung in Freiheit und Verantwortung dienen.

2. Wo wegen der Hinführung der Kinder zur ersten heiligen Beichte im 4. Schuljahr eine Zeit des Übergangs erforderlich ist, sollen Seelsorger, Eltern und Erzieher gemeinsam um eine Regelung bemüht sein, welche die Grundregel von „*Quam singulari*“ sobald als möglich verwirklicht.

3. Die Hinführung der Kinder zur ersten heiligen Beichte und zur ersten heiligen Kommunion ist Sache der Priester, der Eltern und der Gemeinden. Soweit wie möglich sollen darum auch die Eltern an der Vorbereitung der Kinder beteiligt werden. Das sollte auch dann geschehen, wenn örtliche Verhältnisse eine Hinführung der Kinder im Rahmen der Grundschulklassen noch möglich machen. In der Regel wird die außerschulische Sakramentenkatechese in der Gemeinde der rechte Ort für diese Hinführung sein, an der sich auch die am Gemeindeleben aktiv beteiligten Lehrerinnen und Lehrer beteiligen mögen. Die Bischofskonferenz hält es auch nach wie vor für erstrebenswert, daß möglichst viele Eltern ihre Kinder frühzeitig („Frühkommunion“) auf den Erstempfang der Sakramente vorbereiten.

4. Nach der heiligen Beichte und der ersten heiligen Kommunion sollen die Kinder eingeladen werden, häufiger zur heiligen Beichte und zur heiligen Kommunion zu gehen. In Verbindung mit den Gruppen der außerschulischen Pfarrkatechese sollte die Hinführung mehrmals im Jahr (z. B. Advent, Fastenzeit, Quatembertage...) geschehen. Die rechtzeitige Hinführung der Kinder zur Erstbeichte und Erstkommunion muß mit einer entsprechenden Seelsorge an den Eltern verbunden werden. Daher gehört die Hinführung zur ersten heiligen Beichte und zur Erstkommunion in den Rahmen einer allgemeinen Bußpastoral, die in den nächsten Jahren einer besonderen Aufmerksamkeit der Bischöfe und Priester bedarf.

5. Unbeschadet der großen Bedeutung, die einer Gemeindekatechese für die Hinführung zu den Sakramenten zukommt, bleibt die thematische Behandlung dieser Sakramente auch eine wichtige Aufgabe des schulischen Religionsunterrichtes.

6. Die Bischofskonferenz bittet alle Verantwortlichen, insbesondere die Religionspädagogen und Katecheten, um ihre Mitarbeit bei der Verwirklichung der von der Bischofskonferenz erstrebten Ziele zur sinnvollen Erneuerung der kindlichen Bußpraxis.

Fulda, den 27. September 1973

Nr. 148

Ord. 1. 10. 73

Kollektenplan 1974

Im Kalenderjahr 1974 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 6. Januar | Afrika-Kollekte |
| 10. März | Kollekte der Fastenopferwoche (3.—10. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben |
| 31. März | Misereor-Kollekte |
| 7. April oder
in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR |
| 12. April | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner) |
| 13. April | Opfer für das Heilige Grab |
| 21. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |
| 28. April | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach, und das St. Josefs-Haus in Herten |
| 26. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel |
| 2. Juni | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese) |
| 23. Juni | Bonifatius-Kollekte |
| 30. Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) |
| 7. Juli | Große Caritaskollekte |
| 8. September | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) |
| 20. Oktober | Missionskollekte (Weltmissionstag) |
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR |
| 10. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien |
| 24. November | Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge) |
| 8. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen |

- | | |
|-----------------------|--|
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte |
| 26. Dezember | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission) |
| Am Tag
der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Die Formulare „Kollektenplan“ liegen der nächsten Nummer des Amtsblattes bei.

Nr. 149

Ord. 8. 10. 73

Buchsonntag 1973

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 4. November. Die Kollekte ist für die Förderung der Pfarrbüchereien bestimmt. Die Hälfte des Ertrages kommt der örtlichen Bücherei zugute, die andere Hälfte ist für diözesane Maßnahmen und Unterstützungen an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen. Eine Pfarrei, die keine eigene Bücherei führt, liefert die ganze Kollektensumme ab.

Der Buchsonntag gibt Anlaß zur Überlegung, wie

der Einsatz der Pfarrbücherei im Leben der Pfarrei und als Beitrag der Kirche zum Leben der Gesellschaft fruchtbarer gemacht werden kann. Wir empfehlen den Pfarrgemeinderäten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. In vielen Gemeinden kommt der Pfarrbücherei faktisch die Aufgabe der allgemeinen Literaturversorgung zu. Auch dort wo diese von kommunalen Einrichtungen wahrgenommen wird, hat die Pfarrbücherei neben ihrer durch die Bedürfnisse der Seelsorge und der kirchlichen Bildungsarbeit bestimmten Rolle eine wichtige Funktion im Angebot von Literatur, die von der Kirche in die öffentliche Diskussion eingebracht werden sollte.

Im Blick auf die Kinder im Grundschul- und Vorschulalter wurden im letzten Jahr in einigen Büchereien Versuche mit der Ausleihe von Lernspielen gemacht, die zur Nachahmung empfohlen werden können.

Ein Angebot an Spielen befindet sich auch in der Auswahlendung für Buchausstellungen, die der Borromäus-Verein 53 Bonn, Wittelsbacher-Ring 9, anbietet. Die Mitgliedsbeiträge, die durch die Buchausstellungen geworben werden und die zum Teil in Form von Buchgaben in die Pfarrbücherei wieder zurückfließen, unterstützen die Zentrale des Borromäus-Vereins bei ihren Aufgaben, die für das kirchliche Büchereiwesen in der Bundesrepublik unverzichtbar sind. Buchausstellungen sind in verschiedener Größe (100, 150, 200 Bände) vom Borromäus-Verein zu beziehen. Es empfiehlt sich, daß mehrere Pfarreien zusammen das selbe Ausstellungsmaterial benutzen. Alle Fragen hinsichtlich der Mitglie d erwerbun g gehen direkt an den Borromäus-Verein in Bonn. Schriftwechsel, der sich auf die Führung der Pfarrbücherei bezieht, ist an die Diözesanstelle für die Pfarrbüchereien, 7800 Freiburg, Münsterplatz 42, zu richten.

Nr. 150

Ord. 3. 10. 73

Ausbildung von Kirchenmusikern

Das Amt für Kirchenmusik veranstaltet im Winterhalbjahr 1973/74 Lehrgänge für Organisten und Chorleiter zur Vorbereitung auf die C-Prüfung in folgenden Orten:

Bad Krozingen und Münstertal:

Kursleiter Rolf Löffler, 7816 Münstertal,
Brühlweg 6

Bühl/Baden:

Kursleiter Anton Stingl, 7580 Bühl,
Schänzelstr. 14 a

Ettlingen:

Kursleiter Heinz Schröder, 7505 Ettlingen,
Asamweg 13

Freiburg:

Kursleitung Amt für Kirchenmusik, 7800 Freiburg, Schoferstraße 4

Markdorf:

Kursleiter Willibald Görl, 7778 Markdorf,
Eugenienstr.

Offenburg:

Kursleiter Dr. Bernhard Klär, 7600 Offenburg,
Friedrichstr. 42, und Heinz Ringwald, 7600 Offenburg, Mörikestr. 13

Sinsheim:

Kursleiter Hubert Adams, 6920 Sinsheim,
Scheffelstr. 29

Tauberbischofsheim und Walldürn:

Kursleiter Waldemar Bohner, 6972 Tauberbischofsheim, Stammbergweg 2

Überlingen und Singen:

Kursleiter Anton Schmid, 7770 Überlingen,
Gradebergstr. 8

Villingen und Donaueschingen:

Kursleiter Eduard Wassmer, 7730 Villingen,
Kanzleigasse 8

Waldshut:

Kursleiter Kurt Binninger, 7890 Waldshut,
Indlekoferweg 4

Anmeldungen sind umgehend an die betreffenden Kursleiter zu richten.

Nr. 151

Ord. 26. 9. 73

Meditationstage für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen

Meditationstage für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen finden vom 1. November (Anreise 14.00 Uhr) bis 3. November 1973 nachmittags im Exerzitienhaus Gengenbach/Schwarzwald statt. Die Leitung dieser Tage hat Herr Pater Pirmin Lenz OP, Flörsheim/Main.

Die Meditationstage werden angeboten durch die Berufsgemeinschaft katholischer Frauen im pastoralen Dienst e.V., Frankfurt/Main, Passavantstr. 21. Anmeldungen werden bis zum 17. Oktober d.J. an diese Anschrift erbeten.

Die Hauptkonferenz für den Großbezirk Freiburg für die Berufsgemeinschaft katholischer Frauen im pastoralen Dienst findet im Anschluß an die Meditationstagung statt und zwar vom Samstag, dem 3. November 1973, 15.00 Uhr, bis Sonntag, dem 4. November 1973, nachmittags, im Exerzitienhaus Gengenbach/Schw. Zu dieser Tagung werden die Anmeldungen ebenfalls bis zum 17. Oktober 1973 an die Berufsgemeinschaft in Frankfurt/Main, Passavantstr. 21, erbeten.

Diözesankonferenz der GCL

Die Gemeinschaften Christlichen Lebens (GCL) laden alle GCL-Leitungen sowie Gäste, die an der GCL stärker interessiert sind, ein zur Diözesankonferenz vom 19. bis 21. Oktober 1973 in Obersasbach, Haus Hochfelden.

Die Diözesankonferenz steht unter dem Thema: „Kirche — Befreiung“.

Ein zentrales Kennzeichen der Kirche ist ihr Dienst an der Befreiung des Menschen. Das Anliegen der frohen Botschaft ist es, den Menschen zur Freiheit zu führen: „Wenn euch der Sohn frei macht, seid ihr wirklich frei“ (Joh 8, 36).

Die GCL der Erzdiözese Freiburg kommt damit von ihrer Erfahrung und Entwicklung her zu dem gleichen Thema wie die GCL der Welt, deren Delegierten-Treffen in Augsburg unter dem Leitwort stand: „GCL — Gemeinschaft im Dienste der Befreiung aller Menschen“.

Programmaufriß

Freitag, 19. Oktober 1973

abends:

Begegnung — Gespräch — Abendbesinnung

Samstag, 20. Oktober 1973

vormittags:

Eucharistiefeier

Gesprächsgruppen zur Einführung ins Thema

Referat: Pater Wolfgang Müller SJ

„Kirche — Befreiung“

Meditationshinweise: Lk 24, 13—36

Einzelmeditation

Meditationsaustausch in den Gesprächsgruppen

nachmittags:

Konferenz

Bildmeditation: „Gemeinschaft schenkt Kraft“

Arbeitsgruppen

abends:

Konferenz (Fortsetzung)

Sonntag, 21. Oktober 1973

vormittags:

Meditationshinweise: Joh 8, 31—32

Einzelmeditation

Meditationsaustausch in Gesprächsgruppen

Eucharistiefeier

Anmeldungen und nähere Hinweise: Diözesansekretariat der GCL, 78 Freiburg, Okenstraße 15, Postfach 449.

Thema: Schöpferische Freizeit

Referate:

Dr. Walter Suk (Linz), Industriegesellschaft und Arbeitswelt heute

Prof. Dr. Hans Asperger (Wien), Freizeit und Gesundheit

Prof. Dr. Walter J. Hollenweger (Birmingham), Schöpferische Freizeit

Arch. Wilhelm Holzbauer (Wien), Menschlich gestaltete Freizeiträume (mit Lichtbildern)

Prof. Dr. Alfons Deissler (Freiburg/Br.), Fest und Feier — biblische „Freizeit“ als Modell für heute

Prof. Dr. Alfons Auer (Tübingen), Freizeit als Anliegen des Glaubens

P. Roman Bleistein (München), Pastorale Aufgaben im Freizeitbereich der Menschen

Bischofsvikar Hans-Joachim Schramm (Innsbruck), Kirchliche Dienste an den Urlaubern und Touristen

Zu den einzelnen Themen werden Arbeitskreise und Plenumsdiskussionen abgehalten.

Zeit: Donnerstag, 27. Dezember 1973, 9 Uhr, bis Samstag, 29. Dezember 1973, 13 Uhr

Ort: Neues Institutsgebäude der Universität Wien, Wien 1, Universitätsstraße 7

Genauere Informationen über die Veranstaltung sind dem gedruckten Programm zu entnehmen, das ungefähr Anfang November vorliegen wird. Interessenten wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut (A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon: 0222/52-47-05 und 52-49-26), wohin auch die Anmeldungen zu schicken sind.

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

In Haslach i. K., Stadtteil Schnellingen, wird eine 4-Zimmer-Wohnung (Zentralheizung) für einen Ruhestandsgeistlichen angeboten.

Auskunft: Kath. Pfarramt, 7612 Haslach i. K., Goethestr. 6, Tel. 07832/348.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Pfarrer Joseph Hansert in Bad Krozingen, Pfarrer Richard Schmitt in Achern-Fautenbach, Pfarrer Ernst Würth in Wangen a.S. zu Geistl. Räten ad honorem mit Urkunden vom 12. September 1973 ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer Martin Vogelbacher mit Wirkung vom 1. 10. 1973 zum Schuldekan des Dekanates Waibstadt ernannt.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Paul Ziser auf die Pfarrei Rastatt-Plittersdorf, St. Jakobus, mit Wirkung vom 1. Oktober 1973

des Pfarrers G. R. Augustin Oser auf die Pfarrei Sasbach b. A. mit Wirkung vom 22. Oktober 1973

des Pfarrers G. R. Philipp Hauser auf die Pfarrei Lautenbach i. R. mit Wirkung vom 1. November 1973

des Pfarrers Günter Langlotz auf die Pfarrei Owingen, Dekanat Hechingen, mit Wirkung vom 7. November 1973

des Pfarrers Joseph Schmid auf die Pfarrei Steinach-Welschensteinach, St. Peter und Paul,

mit Wirkung vom 15. November 1973

des Pfarrers G. R. Hermann Stiefvater auf die Pfarrei Inzlingen mit Wirkung vom 15. November 1973

cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Herr Studienprofessor Herbert Bosch, Gewerbeschule V, Karlsruhe, ist mit Ablauf des Schuljahres 1972/73 in den Ruhestand getreten.

Versetzungen

3. Sept.: Müller Karl, Vikar in Rot, als Vikar nach Mannheim St. Peter und Paul

3. Sept.: Weber Hansjörg, Vikar in Schenkenzell, als Vikar nach Überlingen

6. Sept.: Hildenbrand Udo, Vikar in Gengenbach, als Kooperator an die Dompfarrei Freiburg

11. Sept.: Kimmig Andreas, Vikar in Gernsbach, als Vikar nach Bonndorf/Schw.

11. Sept.: Lutz Alfons, Vikar in Kirrlach, als Pfarrverweser nach Eppingen-Rohrbach a. G.

11. Sept.: Rigling Bernhard, Vikar in Bonndorf/Schw., als Vikar nach Pfullendorf St. Jakobus

11. Sept.: Weber Anton, Vikar in Baden-Baden, als Vikar nach Triberg, St. Clemens Maria Hofbauer

12. Sept.: Fürst Herbert, Vikar in Eberbach, als Vikar nach Karlsruhe-Mühlburg, St. Peter und Paul

1. Okt.: Seifried Erwin, Vikar in Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, zum Studium beurlaubt.

3. Okt.: Dutzi Paul, Vikar in Philippsburg, als Vikar nach Rastatt, St. Alexander.

3. Okt.: Niedenzu Harald, Vikar in Rastatt, St. Alexander, als Vikar nach Waldshut.

3. Okt.: Grünling Winfried, Vikar in Waldshut, als Pfarrverweser nach Bad Schönborn (Mingolsheim), St. Lambertus

10. Okt.: Merkel Hugo, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius, als Pfarrkurat nach Ispringen

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Linus Holderbach in Schriesheim die Pfarrei Berolzheim, Dekanat Buchen dem Pfarrkurat Karl Jauch in Ispringen die Pfarrei Schriesheim, Dekanat Weinheim mit Urkunden vom 20. September 1973 und dem Pfarrer Karl Häring, Rheinfelden-Warmbach, die Pfarrei Sasbach b. A. St. Brigitta, Dekanat Achern, mit Urkunde vom 28. September 1973 verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(Siehe: Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

Dettingen, Dekanat Konstanz, Inzlingen, Dekanat Wiesental,

Laiz, Dekanat Sigmaringen, Malsch, Dekanat Wiesloch,

Owingen, Dekanat Hechingen. Meldefrist: 29. Oktober 1973

Im Herrn sind verschieden

17. Sept.: Heinsch Franz, Geistl. Rat Pfarrer i. R. in Schutterwald, † in Schutterwald.

19. Sept.: Wolf Joseph, Ehrendekan Geistl. Rat res. Pfarrer von Stockach, † in Bruchsal.

2. Okt.: Bigott Fridolin, Pfarrer in Malsch b. W. † in Malsch

3. Okt.: Roos Valentin, Pfarrverweser von Altglashütten, † in Mosbach

5. Okt.: Faller Wilhelm, Pfarrer von Wittichen, † in Schiltach

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 31270

Druck und Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 6,— DM, halbjährlich 12,— DM, jährlich 24,— DM einschl. Postzustellgebühr.